



Der Bürgermeister



**Fachbereich 3  
Bürgerservice, Ordnung,  
Feuerwehr und  
Rettungsdienst**

Anschlussbedingungen  
für die Anschaltung  
von Brandmeldeanlagen

Stand 08 / 2007

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Allgemeines
  - 1.1 Geltungsbereich
  - 1.2 Allgemeine Anforderungen
2. Übertragungseinrichtung
3. Brandmeldezentrale
4. Feuerwehrschlüsselkasten
5. Feuerwehrbedienfeld
6. Nebenmelder
  - 6.1 Nichtautomatische Brandmelder
    - 6.1.1 Projektierung
    - 6.1.2 Melder in Treppenträumen
    - 6.1.3 Kennzeichnung
  - 6.2 Automatische Melder
    - 6.2.1 Projektierung
    - 6.2.2 Melder in Deckenhohlräumen
    - 6.2.3 Melder in aufgestellten Fußböden
    - 6.2.4 Melder in Abluft- und Kabelschächten
    - 6.2.5 Kennzeichnung
7. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen
8. Akustische und optische Warneinrichtungen
9. Brandmelderlagepläne
  - 9.1 Meldergruppenpläne
  - 9.2 Weitere Lage- und Übersichtspläne,
10. Alarmorganisation
11. Inbetriebnahme
12. Wartung / Inspektionen
  - 12.1 Wartung
  - 12.2 Technische Fehlalarme
13. Probealarme des Betreibers / Wartungsarbeiten
14. Erreichbarkeit von Betriebsangehörigen nach Betriebsschluss
15. Weitere Bedingungen
16. Besondere Vereinbarungen
17. Inkrafttreten

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Geltungsbereich**

Diese Anschlussbedingungen gelten für den Bereich der Stadt Detmold. Zuständige Behörde ist der Bürgermeister der Stadt Detmold, Fachbereich 3 Feuerwehr und Rettungsdienst (im folgenden Feuerwehr genannt).

Die Anschlussbedingungen regeln die technischen und organisatorischen Anforderungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Empfangseinrichtung der Feuerwehr. Sie gelten bei Neuanlagen und bei Änderung bzw. Erweiterung bestehender Anlagen.

### **1.2 Allgemeine Anforderungen**

Brandmeldeanlagen sind, sofern nicht anders ausgeführt, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten und betreiben. Insbesondere sind u.a. folgende Bestimmungen zu beachten:

- DIN 14675                      Brandmeldeanlagen, Aufbau
- VDE 0833, T.1+2              Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und überfall
- DIN 14661                      Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14623                      Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- VdS 2105                        Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen  
Anforderungen an Feuerwehrschränke

Brandmeldeanlagen müssen von einer technischen Überwachungsorganisation oder technischen Prüfstelle (VdS, TÜV, o.a.) zugelassen sein. Sie dürfen nur von Fachfirmen mit Elektrofachkräften entsprechend VDE 0833 T.1 errichtet werden.

Technische Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind mit der Feuerwehr abzustimmen und ihr ggf. zur Genehmigung vorzulegen.

Die Feuerwehr kann verlangen, dass bestehende Anlagen den neuen bzw. geänderten Vorschriften angepasst werden und behält sich vor, mindestens alle 5 Jahre die Anlage dahingehend zu überprüfen, ob sie noch den gültigen Vorschriften entspricht.

Nach erfolgter Abnahme durch die Feuerwehr und Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage bedürfen alle Änderungen, die eine geänderte Einsatzplanung der Feuerwehr zur Folge haben, deren Zustimmung. Dies trifft insbesondere zu bei Standortveränderung der BMZ, Veränderung bestehender Meldergruppen, andere Zufahrt zum Grundstück, Änderung von Brandabschnitten, u.ä.

Beamten der Feuerwehr oder dessen Beauftragte, die sich auf Verlangen ausweisen, ist jederzeit der Zutritt zum Zwecke der Überprüfung zu gewähren.

## **2. Übertragungseinrichtung (OE)**

Der Kreis Lippe betreibt eine konzessionierte Empfangseinrichtung, die bei der Leitstelle Lippe eingerichtet ist.

Die Einrichtung einer ÜE für Brandmeldeanlagen erfolgt auf Antrag und ist an den Konzessionsträger der Empfangseinrichtung, z.Zt.

**Fa. Siemens, Schweriner Str. 1, Postfach 102633, 33526 Bielefeld**

zu richten.

Die ÜE wird vom Konzessionär eingerichtet und gewartet.

Die ÜE ist im Handbereich der Brandmelderzentrale zu montieren und mit der Meldernummer dauerhaft und gut lesbar zu kennzeichnen.

## **3. Brandmeldezentrale (BMZ)**

Die BMZ ist an der Feuerwehrezufahrt im Eingangsbereich des Objektes anzubringen. Der Aufstellungsort ist vor Baubeginn mit der Feuerwehr abzustimmen.

Der Weg von der Feuerwehrezufahrt zur BMZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 (Hinweisschilder für den Brandschutz) fortlaufend zu kennzeichnen. Der äußere Zugang zur BMZ ist durch eine grüne Blitz- bzw. Rundumkennleuchte, die bei Brandmeldung automatisch durch die BMZ angesteuert wird, kenntlich zu machen.

Bei Einbau einer BMZ in eine Schrankwand o.ä. ist auf der Türseite ebenfalls eine Beschilderung nach DIN 4066 erforderlich.

Die Größe der Schilder wird im Einzelfall und objektbezogen durch die Feuerwehr bestimmt.

Störungsmeldungen müssen an eine beauftragte Stelle mindestens als Sammelanzeige weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtungen in nicht durch eingewiesene Personen ständig besetzten Räumen befinden. Diese Meldungen dürfen nicht zur Feuerwehr geschaltet werden.

Bei Betrieb mehrerer BMZ innerhalb eines Objektes ist für jede BMZ eine eigene Übertragungseinrichtung erforderlich.

Brandmelderzentralen sind ständig verschlossen zu halten; ein Zugriff darf nur den unterwiesenen sachkundigen Personen möglich sein.

Für die Beschriftung der BMZ gilt DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen.

Es ist ein Schild (Größe mind. DIN A5) mit folgendem Text vorzuhalten:  
Übertragungseinrichtung abgeschaltet - bei Alarm Feuerwehr ruf 112 wählen.

#### **4. Feuerwehrschrüsselkasten (FSK)**

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist im Alarmfall jederzeit der gewaltlose Zutritt sicherzustellen. Aus diesem Grund ist ein VdS-zugelassener FSK einzubauen, in dem der Generalschlüssel des Objektes vorgehalten wird. Einbau und Anschluss sind nach den Richtlinien des VdS bzw. des Herstellers vorzunehmen.

Der FSK darf weder verdeckt eingebaut noch mit Farbanstrich versehen werden. Die Einbauhöhe über der Standfläche des Bedieners muss zwischen 800 und 1400 mm liegen; der Einbauort ist vor Baubeginn aus einsatztaktischen Gründen mit der Feuerwehr abzustimmen.

Folgende technischen Daten sind einzuhalten:

Gehäuse (mind. 5mm Wandstärke) und Einbauten aus Edelstahl spritzwassergeschützt mit Innendichtung Objektschlüsselüberwachung lichte Öffnung der äußeren Tür mindestens 150x170 mm integrierte Heizung mit eigener Stromversorgung

Zur Sicherung des Objektschlüssels im FSK ist dafür ein passender Halbzylinder vom Betreiber vorzuhalten.

Die elektrische Anschaltung des FSK an die BMZ ist mittels eines VdS-anerkannten FSK-Adapters vorzunehmen; bei BMA mit integrierter Anschaltung kann dieser Adapter entfallen. Alle elektrischen Anschlüsse sind geschützt, vorzugsweise unter Putz, zu verlegen.

Eine Aufschaltung auf eine Meldergruppe der BMZ ist nicht zulässig. Einbruch- und Sabotagemeldungen vom FSK dürfen nicht zur Auslösung der Brandmeldeanlage führen. Diese Meldungen können an eine Einbruchmeldeanlage, zu einem Bewachungsunternehmen, o.ä. geschaltet werden.

Für die Feuerwehr ist eine einheitliche Schließung für Feuerwehrschränke bei der Fa. Kruse, Winsberggring 3, 22525 Hamburg, eingerichtet. Ein Umstellschloss ist vom Betreiber dort zu bestellen; die Auslieferung erfolgt an die Feuerwehr Detmold. Der Einbau des Schlosses erfolgt bei Inbetriebnahme durch die Feuerwehr.

Zum Betrieb des FSK ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Betreiber und der Stadt Detmold erforderlich.

Zur Notentriegelung des FSK ist dessen Nähe ein VdS-anerkanntes Freischaltelement (FSE) in Edelstahlausführung gemäß den Einbauvorschriften des VdS bzw. Herstellers einzubauen. Dieses Freischaltelement darf nicht mit Farbanstrich versehen werden. Der Einbauort ist vor Baubeginn mit der Feuerwehr abzustimmen. Die Feuerwehr Detmold verfügt über eine zentrale Schließung bei der Fa. Kruse (Anschrift w.o.); das FSE kann nur dort bestellt werden.

Zur Anschaltung des FSE ist eine eigene Meldergruppe erforderlich.

Bei Objekten, die durchgehend 24 Stunden besetzt sind, kann auf den Einbau eines Feuerwehrschränkes verzichtet werden. Die Entscheidung obliegt der Feuerwehr.

## **5. Feuerwehrbedienfeld (FBF)**

Im Handbereich der Brandmeldezentrale ist ein Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 zu installieren. Die Montagehöhe von 1600(+100/-200)mm über der Standfläche des Bedieners ist vorgeschrieben.

Die Feuerwehr Detmold verfügt über eine zentrale Schließung für Feuerwehrbedienfelder; der entsprechende Halbzylinder wird bei Inbetriebnahme durch die Feuerwehr in Rechnung der Fa. Lippischer Baubeschlag Detmold eingebaut.

## **6. Nebenmelder**

Ein Meldebereich darf sich jeweils nur über ein Geschoss erstrecken; ausgenommen davon sind lediglich Treppenträume, Licht- und Aufzugschächte bzw. turmartige Aufbauten, die in eigenen Meldebereichen zusammengefasst werden müssen.

## **6.1 Nichtautomatische Brandmelder**

### **6.1.1 Projektierung**

Nichtautomatische Melder sind grundsätzlich in Fluchtwegen anzubringen, sofern vorhanden, in der Nähe einer Feuerlöscheinrichtung. Mehrere Melder können in einer Gruppe zusammengefasst werden, wenn alle Melder einer Gruppe von jedem Standort aus einsehbar sind oder sich in übersichtlichen Fluren oder Treppenträumen befinden. Es dürfen keine Brandabschnitte überschritten werden. In einer Gruppe dürfen max. 10 Melder zusammengeschaltet werden.

### **6.1.2 Melder in Treppenträumen**

In Treppenträumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom Feuerwehruzugang ausgehend nach unten oder nach oben in getrennten Gruppen zusammenzufassen. Bei mehr als einem Untergeschoss ist hierfür eine eigene Gruppe erforderlich.

### **6.1.3 Kennzeichnung**

Die Melder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummer zu versehen; diese Kennzeichnung muss mit evtl. an der BMZ angezeigtem Text identisch sein. Für jeden Melder ist ein Schild mit der Aufschrift "Außer Betrieb" vom Betreiber vorzuhalten.

## **6.2 Automatische Melder**

### **6.2.1 Projektierung**

Bei der Projektierung automatischer Melder sind Auflagen der Ordnungsbehörden sowie bestehende Richtlinien, insbesondere VDE 0833 T.2 (07/92), Ziffer 4.9, zu beachten. Die Anzahl und Anordnung der automatischen Brandmelder richtet sich nach der Art der verwendeten Melder, nach der Raumgeometrie, der Verwendungsart und nach den Umgebungsbedingungen in den zu überwachenden Räumen. Sie sind so zu wählen, dass Brände in der Entstehungsphase zuverlässig erkannt werden können.

Es sind insbesondere Umgebungseinflüsse zu berücksichtigen, damit Täuschungsalarme vermieden werden (VDE 0833 T.2, Ziffer 4.8). Eine geeignete Maßnahme ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

### **6.2.2 Melder in Deckenhohlräumen**

Melder in Deckenhohlräumen müssen zu jeweils eigenen Meldergruppen zusammengefasst werden. Sie müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Für die Kennzeichnung sind Orientierungsschilder nach DIN 14623 zu verwenden und abgesetzte Anzeigen (Parallelanzeigen) anzubringen. Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung mit einem roten Punkt, Durchmesser mind. 50 mm, möglich. Seit Verwendung der Grenzwertmeldetechnik ist grundsätzlich eine Parallelanzeige bzw. ein Lageplantagebleau erforderlich.

### **6.2.3 Melder in aufgestellten Fußböden**

Über Meldern in aufgestellten Fußböden sind die darüberliegenden Platten entsprechend 6.2.2 zu kennzeichnen; die Kennzeichnung muss abriebfest und dauerhaft angebracht sein. Um ein Vertauschen der Platten zu verhindern, müssen diese mit einer Kette gesichert werden. Alle Platten, unter denen Melder montiert sind, dürfen nicht durch Einrichtungsgegenstände zugestellt werden.

Die Melderanzeige ist auf einem Lageplantagebleau darzustellen, das vor dem geschützten Bereich anzubringen ist.

Zum Heben der Bodenplatten ist für die Feuerwehr ein Hebewerkzeug gut sichtbar am Zugang zum geschützten Bereich anzubringen und mit einer dauerhaften Kennzeichnung mit der Aufschrift "Nur für die Feuerwehr" zu versehen.

### **6.2.4 Melder in Abluft- und Kabelschächten**

Für Melder in Abluftschächten, Kabelschächten, o.ä. gelten die Absätze 6.2.2 und 6.2.3 sinngemäß.

### **6.2.5 Kennzeichnung**

Automatische Melder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummer zu kennzeichnen; diese Kennzeichnung muss mit den Anzeigen an der BMZ identisch sein. Bei Montage von Meldern in größeren Höhen muss die Kennzeichnung vom Boden her deutlich erkennbar sein. Die optischen Signaleinrichtungen der Melder müssen vom Zugangsweg her sichtbar sein.

## **7. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen**

An eine BMZ können Brandschutzeinrichtungen (z.B. Sprinkleranlagen) angeschlossen werden. Bei Sprinkleranlagen mit mehreren Wassergruppen ist jede Gruppe an einen eigene Meldergruppe anzuschließen. Eine Kombination mit automatischen oder nichtautomatischen Meldern ist nicht zulässig.

Der Weg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist auf einer eigenen Gruppenkarte darzustellen, ebenso der Weg von der BMZ zum Wirkungsbereich dieser Gruppe.

Der Weg zur Sprinklerzentrale ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Bei Anschaltung anderer Anlagen ist eine Abstimmung mit der Feuerwehr erforderlich.

## **8. Akustische und optische Warneinrichtungen**

Alle akustischen und optischen Warneinrichtungen, die durch die BMZ angesteuert werden, müssen vom Feuerwehrbedienfeld mit der Taste "Akustische Signale abzuschalten sein.

## **9. Brandmelderlagepläne**

### **9.1 Meldergruppenpläne (Anlage 1)**

Pro Meldergruppe ist ein eigener Plan, Größe DIN A3, gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ zu hinterlegen.

Diese Pläne sind in Klarsichtfolien unterzubringen, die mit Kartenreitern (Nr. der Meldegruppe) dauerhaft gekennzeichnet sein müssen. Aus dem Plan muß der Weg von der BMZ bis zum Meldebereich zu ersehen sein.

In schwierig darzustellenden Objekten ist der Plan zweiseitig auszuführen, wobei eine Seite die Gesamtübersicht mit Standort der BMZ, die andere Seite die Detailansicht der betreffenden Meldergruppe zeigt.

Es müssen mindestens folgende Einträge vorhanden sein:

- Standort
- Laufweg als grüne Linie markiert
- Lage der Meldergruppe mit Kennzeichnung der einzelnen Melder
- Gefahrenhinweise
- Bedienstellen für Brandschutzeinrichtungen (z.B. RWA)

Die zu verwendenden Symbole müssen DIN 14034 bzw. Anlage 2 entsprechen.

## **9.2 Weitere Lage- und Übersichtspläne**

Für das Objekt ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 (Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen) zu erstellen und an der BMZ vorzuhalten (Anlage 3).

Standorte von Ionisationsmeldern sind je Geschöß zusätzlich in separaten Plänen (Format DIN A4) darzustellen und an der BMZ zu hinterlegen; diese Pläne sind mit der Aufschrift "I-Melder-Lagepläne" zu kennzeichnen. Eine Ausfertigung ist der Feuerwehr Detmold zu übersenden.

Es ist ein Übersichtsschema zu erstellen, auf dem die Meldergruppen und die Anzahl und Art der Melder mit Meldernummer und Standort dargestellt ist. Eine Ausfertigung ist der Feuerwehr Detmold zu übersenden.

## **10. Alarmorganisation**

Festlegungen hinsichtlich der Alarmorganisation sind mit der Feuerwehr Detmold abzustimmen.

Dabei ist auch festzulegen, ob Brandschutzeinrichtungen oder sonstige technische Einrichtungen von der BMZ ganz oder teilweise gesteuert werden sollen und welche Einrichtungen manuell bedient werden müssen und die dazugehörigen Bediensteten angeordnet werden.

## **11. Inbetriebnahme**

Der Konzessionär installiert die Übertragungseinrichtung gemäß Vertrag; die Anlage wird jedoch nicht in Betrieb genommen.

Vor Inbetriebnahme und bei jeder Änderung einer Brandmeldeanlage ist eine Abnahme durch die Feuerwehr Detmold erforderlich.

Zur Abnahme müssen der Antragsteller (bzw. ein entscheidungsbefugter Beauftragter) und der Errichter anwesend sein. Dabei wird überprüft, ob die BMA diesen Anschlussbedingungen entspricht.

Die Abnahme der BMA ist der Feuerwehr spätestens 7 Werktage vorher anzuzeigen. Gleichzeitig sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis der Wartung
- Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, daß die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und von Fachkräften entsprechend VDE 0833 T.1 errichtet wurde. Bei VdS-anerkannten Errichterfirmen kann diese Bescheinigung entfallen.
- ggf. Abnahmeattest für automatische Löschanlagen von einer anerkannten Prüfstelle oder technischen Überwachungsorganisation
- Unterweisungsbestätigung des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Person
- Liste der unterwiesenen Personen mit privater Rufnummer (mindestens 3 Personen)

Abnahme und Inbetriebnahme sollten am gleichen Tag durchgeführt werden. Die Koordination der Termine obliegt dem Betreiber.

Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der BMA, die auf Nichterfüllung der Anschlußbedingungen zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.

## **12. Wartung / Inspektionen**

### **12.1 Wartung**

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer anerkannten Fachfirma abzuschließen.

Bei einer erhöhten Anzahl von Fehlalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die Anlage zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten Anlagen die Betriebserlaubnis zu widerrufen und die BMA von der ÜE trennen zu lassen.

Die jährlich bzw.. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (VDE 0833 T.1). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

### **12.2 Technische Fehlalarme**

Ist die Auslösung eines automatischen Brandmelders nicht nachvollziehbar, darf die entsprechende Meldergruppe bzw. der Melder erst nach einer Kontrolle bzw. Schadensbehebung durch den Wartungsdienst wieder in Betrieb genommen werden.

### **13. Probealarme des Betreibers / Wartungsarbeiten**

Es darf nur ein Probealarm nach vorheriger telefonischer Ankündigung zur Feuerwehr durchgeschaltet werden.

Alle anderen Meldergruppen sind ohne Durchschaltung zur Feuerwehr zu überprüfen. Die jeweils unterwiesene Person des Betreibers ist hierfür verantwortlich.

Wenn technisch möglich, bleiben Feuerwehr und Betreiber für die Zeit des Probealarms fernmündlich in Kontakt.

Bei Wartungsarbeiten oder anderen Arbeiten der Wartungsfirma bzw. des Errichters dürfen keine Brandmeldungen bei der Feuerwehr einlaufen. Diese Arbeiten sind der Feuerwehr vorher fernmündlich anzuzeigen.

### **14. Erreichbarkeit von Betriebsangehörigen bei Einsätzen nach Betriebsschluß**

Der Feuerwehr sind Namen und private Rufnummern von Betriebsangehörigen (mind. 3 Personen) zu übersenden, die bei Einsätzen nach Betriebsschluß verständigt werden und die BMA bedienen können.

Eine ständige Aktualisierung dieser Daten durch den Betreiber ist erforderlich.

Dies gilt nicht, wenn die Brandmeldezentrale in einem durchgehend besetzten Raum untergebracht ist (siehe Pkt.4 letzter Absatz).

### **15. Weitere Bedingungen**

Weitere Bedingungen, die sich durch technische oder organisatorische Änderungen ergeben bzw. aus einsatztaktischen Gründen erforderlich sind, bleiben vorbehalten.

### **16. Besondere Vereinbarungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Anschlußbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

### **17. Inkrafttreten**

Diese Anschlußbedingungen treten mit Verfügung vom 22.10.93 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

### Schulung | Beratung | Zertifizierung



DIN 14675  
BMA und SAA

ISO 17024  
Personenzertifizierung

DIN 77200  
Sicherheitsdienste

ASiG  
Arbeitssicherheit

ISO 9001  
Qualitätsmanagement

BDSG  
Datenschutz

### QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: [info@din-14675.org](mailto:info@din-14675.org)

## FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter\*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

\*E-Mail: \_\_\_\_\_

Website: \_\_\_\_\_

\*Datum: \_\_\_\_\_ \*Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: